

Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften

Der Jahresabschluss der Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart, wird in entsprechender Anwendung des Artikels 24.2 der Satzung des SWR nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Prämissenänderung bei der Bewertung der Pensionsrückstellung grundsätzlich unverändert angewendet.

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Abschreibung auf Zugänge des Anlagevermögens wird monatsgenau verrechnet. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage ARD-einheitlich angewendeter Nutzungsdauerfestlegungen bzw. nach der Vertragslaufzeit bei Nutzungsrechten. Für geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wird aus Vereinfachungsgründen eine an den steuerlichen Sammelposten angelehnte Regelung angewandt.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten bewertet.

Sonstige Ausleihungen sind mit den Nominalwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Sachanlage- und Finanzanlagevermögen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Im Finanzanlagevermögen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer vorübergehenden Wertminderung.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert war weder bei den Wertpapieren des Anlagevermögens noch bei den Beteiligungen erforderlich.

Das Hörfunk-Programmvermögen umfasst nicht gesendete Beiträge von nicht dem aktuellen Bereich zuzurechnenden Musik- und Wortredaktionen. Die Bilanzierung und Bewertung des Hörfunkprogrammvermögens erfolgt nach dem Festwertverfahren. Für den Jahresabschluss 2020 wurde der Festwert neu ermittelt, dieser Wert wird für die nächsten drei Jahre unverändert bilanziert.

Die Bewertung des Programmvermögens erfolgt zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Bereits einmal gesendete Beiträge werden zu 100 % abgeschrieben. Gemäß Beschluss der ARD werden die Mitschnitte der Klangkörper aus öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr im Programmvermögen geführt.

Das Fernseh-Programmvermögen wird zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die im Programmvermögen enthaltenen Produktionen ohne künftige Wiederholungsmöglichkeiten werden nach erfolgter Sendung voll abgeschrieben.

Die Bewertung des Programmvermögens Fernsehen bis zum Einzelbetrag von € 3.000 erfolgt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit pauschaliert auf der Basis von Erfahrungswerten. Vom Gesamtbetrag aller erfassten Einzelbeträge werden 50 % pauschal dem Programmvermögen zugeschrieben. Über der Wertgrenze von € 3.000 erfolgt eine Einzelbeurteilung und Aktivierung.

Die im Fernseh-Programmvermögen enthaltenen Wiederholungsrechte für bereits gesendete Produktionen bestimmter Programmhaltungen sind einschließlich dem von der DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main, verwalteten Programmvermögen auf Grundlage eines pauschalen Bewertungsverfahrens in den Bilanzansatz einbezogen worden. Der Wertansatz ergibt sich aus 10 % der gattungstypischen Einzelkosten für Erstsendungen, die mit durchschnittlichen Wiederholungsquoten gewichtet sind. Die Abschreibung erfolgt gleichmäßig über drei Jahre.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten abzüglich Skontos angesetzt. Für Bewertungsrisiken bei Altbeständen werden angemessene Abschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bzw. im Fall des Rückdeckungsanspruchs gegen die Karlsruher Lebensversicherungs-AG, des Deckungskapitals der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und des Wertguthabens des Debeka Lebensversicherungsvereins a.G. mit dem Aktivwert angesetzt.

Der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen liegen Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 13. Januar 2022 sowie der Baden-Badener Pensionskasse VVaG vom 12. Januar 2022 zugrunde. Diese basieren auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Abzinsung erfolgt entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung und wurde pauschal (sog. Vereinfachungsregelung) mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 1,87 % p. a. bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gerechnet. Die erwartete Gehaltssteigerung wird mit 2,0 % p. a. und die Rentensteigerungen mit dem Einkommenstrend abzüglich 1,0 % p. a. gerechnet. Es finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Die Anhebung der Regelaltersgrenze führt zu keinen Anpassungsbedarfen. Der Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2021 119,8 Mio. €.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1, 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser Zeitwert den garantierten Mindestbetrag (= diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Diese Regelung trifft auf die Rückstellung für Zeitwertkonten zu.

Der Berechnung der Rückstellung für Beihilfen werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 13. Januar 2022 zugrunde gelegt. Die Beihilfeermittlung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wird der Diskontierungssatz von 1,35 % p. a. zugrunde gelegt, weiterhin finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Die versicherungsmathematischen Gutachten werden gutachterlich mit € 2.266 Beihilfe pro Leistungsempfänger berechnet. Die Rückstellungen für Beihilfen werden unverändert unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2021 wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen. Die erwartete Kostensteigerung wird mit 2,0 % p. a. gerechnet. Der Zuführungsbetrag aus der Umstellung zum 1. Januar 2010 wird auf 15 Jahre verteilt.

Der Berechnung der Rückstellung der Vorruhestandsregelung aufgrund des Tarifvertrags Vorruhestand Orchester liegt ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden vom 13. Januar 2022 zugrunde. Als Rechnungsgrundlage finden die Heubeck-Richttafeln 2018G Anwendung. Der Rechnungszins beträgt 1,35 % p. a. Es wird ein Einkommenstrend von 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Bei dem 2017 abgeschlossenen Beitragstarifvertrag Altersversorgung BTVA handelt es sich um eine leistungskongruent ausgestaltete Rückdeckungsversicherung. In diesem Fall bestimmt sich die Altersversorgungsverpflichtung ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern sind nicht zu bilden. Steuersubjekte beim SWR sind ausschließlich die Betriebe gewerblicher Art. Die entsprechenden Vermögensgegenstände und Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind jedoch der Handelsbilanz nicht eindeutig zuordenbar. Der für die Bildung latenter Steuern notwendige Abgleich zwischen Handels- und Steuerbilanz kann somit nicht vorgenommen werden.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Höchstwertprinzip).

Entsprechend dem Verrechnungsgebot von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden der unter den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene Aktivwert aus der Zeitwertkontenregelung beim SWR mit den entsprechenden Verpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern (Rückstellung für Zeitwertkonten) verrechnet, da die Vermögensgegenstände dem Zugriff sämtlicher Gläubiger entzogen sind. Diese Vermögensgegenstände sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen den Mitarbeitern des SWR zuzuweisen und dienen ausnahmslos der Erfüllung dieser Schuld. Da es sich bei der Verpflichtung um eine wertpapiergebundene Versorgungszusage handelt, werden ein Aktivwert in Höhe von 160,2 Mio. € mit einer gleich hohen Verpflichtung verrechnet. Entsprechend den Regelungen von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Personalaufwendungen in Höhe von 3,4 Mio. € mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 3,4 Mio. € saldiert.

Ebenfalls saldiert werden anteilige Vermögensgegenstände einzelner Gemeinschaftseinrichtungen der ARD aus Vereinbarungen zu Altersteilzeitregelungen (z. B. DEGETO Film GmbH) mit den jeweiligen Verpflichtungen, soweit diese dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind. Das Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert von 455 T€ bewertet und steht dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen in Höhe von 15.716 T€ entgegen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Software	3 - 5
Gebäude	10 - 50
Bauten auf fremden Grundstücken	10 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 11
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um Fonds, die der SWR bei verschiedenen Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgelegt hat. Bei diesen Anlagen handelt es sich um gemischte Fonds, die neben festverzinslichen Wertpapieren (Renten) maximal 30% Aktienanteile aufweisen dürfen. 2018 wurden die Wertpapierspezialfonds in einem sog. Masterfonds zusammengeführt. Die überführten Teile werden seit diesem Zeitpunkt als Segmente geführt. Die Verschmelzung erfolgte unter Beibehaltung der aufsummierten bisherigen Bilanzwerte. Sämtliche Spezialfonds unterliegen den gleichen Anlagerichtlinien und dienen der Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern. Daneben werden Anteile an einem Immobilienspezialfonds ausgewiesen. Dieser dient ebenfalls der Absicherung von Versorgungsverpflichtungen. Die Gesamtbuchwerte betragen 1.358,1 Mio. €, die Kurswerte zum 31. Dezember 2021 belaufen sich auf 1.728,9 Mio. €. Im Jahr 2021 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 1,8 Mio. €.

3. Beteiligungen

Der SWR hält zum Bilanzstichtag folgende wesentliche Beteiligungen (unmittelbare und mittelbare) i. S. v. § 271 Abs. 1 HGB.

	Höhe der Anteile %	Eigenkapital am 31.12.2020 T€	Ergebnis 2020 T€
Unmittelbare Beteiligungen¹⁾			
SWR Media Services GmbH, Stuttgart	100,0	19.255	6.305
VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München	25	26	0
Mittelbare Beteiligungen¹⁾			
MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart	49,0	3.155	0
Digital Radio Südwest GmbH, Stuttgart	45,0	532	163
Haus des Dokumentarfilms e.V., Stuttgart	-	796	68
Schwetzingen Festspiele GmbH, Schwetzingen	33,3	775	115

1) Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2020.

Über die genannten Beteiligungen hinaus besitzt der SWR mittel- und unmittelbare Anteile an weiteren Gesellschaften und ARD-Gemeinschaftseinrichtungen, die im Einzelfall 20 % des gezeichneten Kapitals nicht übersteigen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Gesamt T€	bis 1 Jahr T€	über 1 Jahr T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	110.217 (108.120)	110.217 (108.120)	0 (0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	12.483 (12.901)	12.483 (12.901)	0 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	295.101 (262.829)	18.717 (7.448)	276.384 (255.381)
Summe	417.801	141.417	276.384
(Vorjahr)	(383.850)	(128.469)	(255.381)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rundfunkbeiträgen in Höhe von 95,4 Mio. €. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem einen Rückdeckungsanspruch bei der Karlsruher Lebensversicherungs-AG (Aktivwerte der partiellen Rückdeckung der betrieblichen Altersversorgungsverpflichtungen) in Höhe von 62,8 Mio. €, das Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG in Höhe von 212,9 Mio. € für den VTV-Versorgungstarifvertrag, das Deckungskapital zum BTVA-Versorgungstarifvertrag in Höhe von 11,4 Mio. € sowie mit 0,7 Mio. € den SWR-Anteil am Gemeinschaftsvermögen des Beitragsservice ARD/ZDF und DLR. Zur Regelung des Aktivwerts des Debeka-Lebensversicherungsvereins a.G. verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

5. Eigenkapital

Erstmals ergibt sich zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 161,0 Mio. Im Rahmen des derzeitigen KEF Verfahrens werden die hohen BilMoG Aufwendungen zu den Altersversorgungsverpflichtungen nur unvollständig berücksichtigt. Diese Besonderheit führt vor allem aufgrund der Niedrigzinsphase zu einer hohen Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses der Anstalt. Ein Ausgleich soll über die nächsten Jahre sukzessive im Rahmen der KEF-Bedarfsermittlung über die sogenannten 25-Cent-Mittel erfolgen. Die Zahlungsfähigkeit des SWR war im Berichtsjahr mit einem frei verfügbaren Finanzmittelfonds im Umlaufvermögen von EUR 237,1 Mio. und ungebundenen Finanzanlagen im Anlagevermögen in Höhe von EUR 129 Mio. jederzeit gegeben. Der SWR hat damit Ende 2021 keine Finanzierungs- oder Liquiditätsprobleme. Ein negatives Eigenkapital stellt nach aktueller Rechtslage für sich allein genommen kein existenzbedrohendes Risiko dar, sofern die Finanzierung der Tätigkeit sichergestellt ist. Gemäß §1 Abs. 3 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk wäre ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des SWR ohnehin unzulässig.

6. Rücklage für Beitragsmehrerträge

Seit dem 1. Januar 2013 ersetzt der Rundfunkbeitrag (wohnungs- bzw. betriebsstättenbezogene Bezugsbasis) den Gebührenertrag (gerätebezogene Bezugsbasis) als wesentliche Finanzierungsquelle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dabei stellt der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag im privaten Bereich auf die Wohnung und im nicht-privaten Bereich auf Betriebsstätten und Kraftfahrzeuge als Bezugsquelle der Beitragsermittlung ab. Dieser Übergang auf den neuen Staatsvertrag sollte ergebnisneutral erfolgen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten keinen aus diesem Systemwechsel begründeten Mehrertrag erbringen.

Die dem SWR in den Jahren 2013 bis 2016 zugeflossenen zusätzlichen Einnahmen wurden im Rahmen der Gewinnverwendungen in eine Rücklage (Beitragsrücklage I) eingestellt. Die zum 31. Dezember 2016 bestehende Rücklage für Beitragsmehrerträge I von 200,9 Mio. € stand dem SWR für Ausgaben in der abgeschlossenen Beitragsperiode 2017 bis 2020 zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2020 wurde diese Beitragsrücklage I in Höhe von 130,8 Mio. € aufgelöst. Der Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober 2016 folgend wird zwischen 2017 und 2020 in Höhe von 30 Cent pro Rundfunkbeitrag eine weitere Beitragsrücklage gebildet („Beitragsrücklage II“). Der Betrag in Höhe von 30 Cent resultiert aus dem von der KEF im 20. Bericht vorgeschlagenen Kürzungspotential des Rundfunkbeitrags, der von den Ministerpräsidenten nicht umgesetzt wurde, sondern der in eine Rücklage einzustellen ist. Mit Zustimmung der KEF erfolgt seit 2018 die Finanzierung der Zahlungen für die Kabeleinspeiseentgelte (Vergleichszahlungen sowie der laufenden Zahlung) an die Kabelnetzbetreiber aus der Beitragsrücklage II. Auch in 2020 erfolgt dementsprechend eine weitere teilweise Auflösung der Beitragsrücklage II in Höhe von 4,5 Mio. €. Die Höhe dieses Verbrauchs der Auflösung entsprach den im Jahr 2020 geleisteten Zahlungen an die Kabelnetzbetreiber sowie dem Mittelabruf von ARTE – ebenfalls zur Zahlung an die Kabelnetzbetreiber.

Zum 31.12.2021 wurde die restliche Beitragsrücklage in Höhe von 22,7 Mio. € aufgelöst.

7. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen 7.092 Versorgungsfälle und Anwartschaften. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält auch die Rückstellung für Beihilfeleistungen in Höhe von 237,7 Mio. €.

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 57,5 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes im Vergleich zum 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2021 119,8 Mio. €.

8. Steuerrückstellungen

Die zum 31. Dezember 2021 bilanzierten Steuerrückstellungen in Höhe von 9,7 Mio. € setzen sich aus den Ertragsteuern für die steuerpflichtigen Gewinne der Betriebe gewerblicher Art

Werbung, Verwertung, Technische Dienstleitungen ARD Sternpunkt und Senderstandortmitbenutzung, einer voraussichtlichen Gewinnsatzerhöhung für 2014 für den BgA Senderstandortmitbenutzung aus der noch laufenden Betriebsprüfung 2010-2014 sowie der Fortschreibung von Ertragsteuer- und Umsatzsteuerrisiken der Jahre 2010 ff. zusammen.

9. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für die erwarteten, nicht werthaltigen Erträge bzw. Forderungen aus den Direktanmeldungen der Beitragsabrechnung 2021 (Beitragsrückforderungen). Daneben werden personalbezogene Rückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Honorare, Urheberrechte und Filmbeschaffungen ausgewiesen. In den sonstigen Rückstellungen ist noch ein Rest-Rückstellungsbetrag von 1,8 Mio. € für Knock-On-Effekte Kabelverbreitung 2009-2021 enthalten.

10. Verbindlichkeiten

	Insgesamt T€	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	48.366 (39.575)	48.335 (39.567)	31 (8)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	4.658 (4.226)	3.930 (3.210)	728 (1.016)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	25.454 (18.935)	24.617 (18.443)	651 (321)	186 (171)
(Vorjahr)	78.478 (62.736)	76.882 (61.220)	1.410 (1.345)	186 (171)

11. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Betrag der Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 276,8 Mio. € (Vj.: 276,7 Mio. €). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Satelliten, die Verpflichtungen aus Programm- und Sportverträgen sowie Verpflichtungen aus Investitionsmaßnahmen.

Weiterhin bestehen jährliche Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 8,1 Mio. € (Vj.: 7 Mio. €).

Der Zweck der abgeschlossenen Miet- und Leasingverträge besteht in der geringeren Kapitalbindung (Finanzierungsvorteil). Derzeit sind keine nennenswerten Risiken aus diesen Geschäften ersichtlich.

Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen hat der SWR anteilige Verpflichtungen aus Fremdwährungskäufen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj.: 0,6 Mio. €) übernommen. Die zugrundeliegenden Vereinbarungen wurden vom Bayerischen Rundfunk federführend abgewickelt.

12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der SWR betreibt die nachstehend aufgeführten Geschäfte von wesentlicher Bedeutung mit nahestehenden Unternehmen.

Art des Geschäfts	Tochter gesellschaft T€	assoziierte Unternehmen T€
Kostenerstattung für Bereitstellung d. Rahmenprogramms	21.673 ¹⁾	
Weiterberechnung von erbrachten Dienstleistungen	695 ¹⁾	
Weiterberechnung von Leistungen des Produktionsbetriebs	248 ¹⁾	
Einnahmen aus kommerzieller Sendermitbenutzung	5.205 ¹⁾	
Sponsoringeinnahmen	1988 ¹⁾	
Geleistete Zuschüsse für Festspieldurchführungen		850 ²⁾
Geleistete Mittelbereitstellungen von Beitragsansprüchen		5.539 ³⁾

¹⁾ SWR-Media Services GmbH

²⁾ Schwetzingen Festspiele GmbH

³⁾ Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH

13. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 80.

14. Hilfsfonds

Der Gesamtpersonalrat des SWR führt einen Hilfsfonds für Unterstützungszahlungen oder Kredite an Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene in Höhe von T€ 93 (Vj.: T€ 83).

15. Deckungsstock

Die unter verschiedenen Bilanzpositionen ausgewiesenen Deckungsstockmittel sind wie folgt zugewiesen:

Dem Deckungsstock Altersversorgung sind die Positionen "A.III.2 Wertpapiere des Anlagevermögens" in Höhe von T€ 1.229.092 sowie "C.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von T€ 62.809 zugewiesen. Der Deckungsgrad des Deckungsstocks Altersversorgung beläuft sich auf 64,0% (Vj.: 67,1%).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)

Soweit der SWR Federführer für eine GSEA ist, werden die damit einhergehenden Aufwendungen kostenartenbezogen gebucht. Mit der Abrechnung durch den SWR werden diese Kosten entsprechend den getroffenen Vereinbarungen innerhalb der ARD weiterberechnet und somit von allen finanziert. Der auf den SWR entfallende Anteil wird nach den Kostenverrechnungsrichtlinien bzw. den Regelungen des Rundfunkkontenrahmens der Rundfunkanstalten als Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben im Materialaufwand dargestellt. Bei nicht programmbezogenen GSEA erfolgt ein Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Erträge aus der Weiterberechnung werden nach BilRUG unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Hierbei entfallen auf die Auflösung von sonstigen Rückstellungen 6,6 Mio. € (Vj.: 2,3 Mio. €). Bei der Auflösung von Rückstellungen gab es eine Erhöhung von 4,3 Mio.€. Der größte Posten entstand durch die Teilauflösung der Rückstellung für Kabeleinspeisungen (Knock-On-Effekte). Aus den Erstattungen von Beitragseinzugskosten ergeben sich periodenfremde Erträge in Höhe von 0,7 Mio. € (Vj.: 0,7 Mio. €). Sowie allgemeine periodenfremde Erträge in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj.: 2,1 Mio. €).

Im Geschäftsjahr sind keine periodenfremden Aufwendungen angefallen.

In Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen von insgesamt 19,2 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen; davon betreffen die Pensionsrückstellungen 17,3 Mio.€ (Zuführung 1/15), die Beihilferückstellungen 1,5 Mio. € (Zuführung 1/15) und die verschiedenen GSEA-Rückstellungen 0,4 Mio.€ (Zuführung 1/15).

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis betrifft hauptsächlich die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaftsteuer in Höhe von 1,0 Mio. €. Des Weiteren ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 2,5 Mio. € und Gewerbesteuer in Höhe von 1,0 Mio. € enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Intendant sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Anschluss an den Textteil aufgeführt.

2. Bezüge der Geschäftsleitung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung betragen 2,8 Mio. € (Vj.: 3 Mio. €).

Für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebene bestehen Versorgungsrückstellungen von 50,4 Mio. € (Vj.: 47,1 Mio. €), die laufenden Bezüge betragen 4,1 Mio. €* (Vj.: 4 Mio. €).

3. Vergütungen der Aufsichtsorgane

Die Gesamtvergütungen der Aufsichtsorgane (Rundfunk- und Verwaltungsrat) belaufen sich auf 0,9 Mio. € (Vj.: 0,8 Mio. €).

4. An die Geschäftsleitung gewährte Kredite

Es bestehen keine an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährten Kredite.

5. Arbeitnehmerzahl

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften, ohne Auszubildende):

	2021
Intendantz	190
Justitiariat	23
Landessender Baden-Württemberg	260
Landessender Rheinland-Pfalz	225
Programmdirektion Kultur, Wissen, Junge Formate	422
Programmdirektion Information, Sport, Film, Service und Unterhaltung	319
Technik und Produktion	1.450
Verwaltungsdirektion	663
Personalrat und Beauftragte für Chancengleichheit	23
Kasinos	29
Gesamt	3.604
Davon Intendant und Geschäftsleitung	10

Im Vorjahr betrug die Mitarbeiterzahl 3.616.

*In der ursprünglich veröffentlichten Fassung war hier durch einen Übertragungsfehler ein falscher Wert in Höhe von 1 Mio. € angegeben.

6. Ereignisse nach dem Stichtag

Der Einmarsch der russischen Streitkräfte in die Ukraine am 24. Februar 2022 stellt ein einschneidendes Ereignis dar, welches mit erheblichen Risiken für die Weltwirtschaft verbunden sein dürfte. Die Realwirtschaft dürfte dies in Gestalt von verschärften Lieferkettenrisiken, höheren Energiebezugskosten, Absatzrisiken und Risiken der Kreditversorgung sowie aus Cyberangriffen betreffen. Dies kann sich wiederum nachteilig auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Aussagen zur zeitlichen Erstreckung und dem Umfang der Risikoausprägungen der Ukraine-Krise, die sich durch weitere Aktionen Russlands und Sanktionen der westlichen Bündnispartner noch verschärfen kann, sind gegenwärtig kaum möglich.

Weitere Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Abschlussstichtag sind nicht eingetreten.

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Vorsitzender	Dr. Adolf Weiland
1. stellvertretende Vorsitzende	Argyri Paraschaki-Schauer, Fachwirtin
2. stellvertretende Vorsitzende	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin
Mitglieder Baden-Württemberg	
Landtag	Petra Häffner, MdL Catherine Kern, MdL (ab 15.8.2021) Sabine Kurtz, MdL (bis 12.5.2021) Dr. Ute Leidig, MdL (bis 15.5.2021) Dr. Rainer Podeswa, MdL Alexander Salomon, MdL Prof. Dr. Erik Schweickert, MdL Tobias Wald, MdL Sabine Wölfle N.N. (ab 13.5.2021)
Evangelische Landeskirchen	Prof. Dr. Renate Kirchhoff, Rektorin Stefan Werner, Oberkirchenrat
Römisch-Katholische Kirche	Ute Augustyniak-Dürr, Ordinariatsrätin Thomas Herkert, Akademie-Direktor
Israelitische Religionsgemeinschaften	Solange Rosenberg, Rentnerin
Muslimische Verbände	Derya Sahan, Referentin
Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund, Journalistenverband, ver.di	Marianne Kugler-Wendt, Rentnerin Gitta Süß-Slania, Gesamtpersonalratsvorsitzende Kai Rosenberger, Vorsitzender BBW Karl Geibel, Journalist
Gemeindetag	Roger Kehle, Präsident (bis 31.7.2021) Sarina Pfründer, Bürgermeisterin (ab 1.9.2021)
Landkreistag	Joachim Walter, Landrat
Städtetag	Michael Makurath, Oberbürgermeister

Migrantenvertretungen	Argyri Paraschaki-Schauer, Fachwirtin Dejan Perc, Leiter Digitales Marketing
Freie Wählervereinigung	Monika Springer, Ortsvorsteherin
Industrie- und Handelskammertag, Handwerkstag, Industrie und Arbeitgeberverbände, Freie Berufe, Bund der Selbständi- gen	Marjoke Breuning, Präsidentin Günter Hieber, Präsident Rainer Reichhold, Präsident Dr. med. Anne Vitzthum, Ärztin
Bauernverbände	Joachim Rukwied, Präsident
Sportverbände	Gundolf Fleischer, Rechtsanwalt Margarete Lehmann, Fachbeamtin
Landesjugendring	Alexander Strobel, Bereichsleiter Claudia Daferner, Rechtsanwältin (bis 31.8.2021) Sabine Renelt, Landesgeschäftsführerin (ab 2.11.2021)
Landesseniorenrat	Nora Jordan-Weinberg, Kauffrau
Hochschulen und Universitäten	Dr. Regula Rapp, Rektorin Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser, Rektor
Erzieherverbände, Landeschülerbeirat, Landeselternbeirat,	Doro Moritz Leandro Cerqueira Karst, Schüler Barbara Fröhlich, Meisterin der Hauswirtschaft (bis 31.3.2021) Petra Rietzler, Fremdsprachensekretärin (ab 1.5.2021)
Volkshochschulverband	Erol Alexander Weiß, Direktor
Deutscher Bühnenverein, Deutscher Komponistenverband, Landesmusikrat	Nicola May, Intendantin Peter Seiler, Komponist Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Lehrer
Landesnaturschutzverband, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland	Gerhard Bronner, Umweltbeauftragter Dr. Brigitte Dahlbender, Vorsitzende
Landesfamilienrat	Prof. Christel Althaus, Diplom-Pädagogin
Landesfrauenrat	Ruth Weckenmann, Stabsstellenleiterin

Evangelische Frauen in Baden und in Württemberg, Katholischer deutscher Frauenbund	Anke Ruth-Klumbies, Pfarrerin
Behindertenorganisationen	Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin
Liga der Freien Wohlfahrtspflege	Eva-Maria Armbruster, Vorstandsmitglied
Vertriebenenorganisationen, Europa-Union Deutschland	Daniel Frey, Dipl.-Verwaltungswirt
Mitglieder Rheinland-Pfalz	
Landtag	Martin Haller, MdL Cornelia Willius-Senzer, MdL (bis 30.11.2021) Jutta Blatzheim-Roegler, MdL (ab 6.12.2021) Ellen Demuth, MdL Dr. Adolf Weiland
Katholische Bistümer	Dr. Irina Kreuzsch, Abteilungsleiterin
Evangelische Kirchen	Dorothee Wüst, Oberkirchenrätin
Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund, Journalistenverband / ver.di	Susanne Wingerts Zahn, Gewerkschaftssekretärin Ilja Alexander Tüchter, Redakteur Elke Schwabl, Vorsitzende Michael Blug, Gewerkschaftssekretär
Unternehmerverbände, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern	Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin Dr. Engelbert Günster, Präsident Karsten Tacke, Hauptgeschäftsführer Ilse Wambsganß, Winzerin
Landesjugendring	Volker Steinberg, Diplom-Sozialpädagoge
Landessportbund	Christof Palm, Hauptgeschäftsführer
Landesfrauenbeirat	Gisela Bill, selbständige Beraterin
Städtetag, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund	Michael Mätzig, Geschäftsführender Direktor Dr. Susanne Ganster, Landrätin

Weiterbildungsorganisationen	René Nohr, VHS-Leiter
Naturschutzverbände	Reinhard Reibsch, Rentner
Kulturverbände	N.N. (bis 1.3.2021) Michael Holdinghausen, Landesfachbereichsleiter Medien (ab 2.3.2021)
Verband der Sinti und Roma	Jacques Delfeld, Geschäftsführender Vorsitzender

Zusammensetzung Verwaltungsrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Vorsitzender

Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt

Stellvertretende Vorsitzende

Clemens Hoch, Staatssekretär (bis 30.9.2021)
Heike Raab, Staatssekretärin (ab 26.11.2021)

Vom Rundfunkrat gewählt:

8 Mitglieder aus Baden-Württemberg

Eva Ehrenfeld, Autorin
Claudia Gläser, Präsidentin
Kai Jehle-Mungenast, Bezirksvorsteher
Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt
Prof. Dr. Klaus Koziol, Ordinariatsrat
Andrea Krueger, Diplom-Finanzwirtin
Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt
Petra Zellhuber-Vogel, Diplom-Pädagogin

2 Mitglieder aus Rheinland-Pfalz

Dietmar Muscheid, Vorsitzender DGB RP
Lilli Lenz, Landesvorsitzende

Von den Landtagen entsandt:

3 Mitglieder aus Baden-Württemberg

Sandra Boser, MdL (bis 18.5.2021)
Vertreterin: Andrea Lindlohr, MdL
Cindy Holmberg, MdL (ab 9.8.2021)
Vertreterin: Susanne Bay, MdL
Paul Nemeth, MdL
Vertreter: Dr. Wolfgang Reinhart, MdL
Andreas Stoch, MdL
Vertreter: Wolfgang Drexler

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Alexander Schweitzer, MdL
Vertreterin: Jutta Blatzheim-Roegler, MdL

Von den Landesregierungen entsandt:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg

Theresa Schopper, Staatssekretärin (bis 26.7.2021)
Vertreter: Martin-Günther Pauli, Landrat
Rudi Hoogvliet, Staatssekretär (ab 23.8.2021)
Vertreterin: Sandra Boser, MdL

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch, Staatssekretär (bis 30.9.2021)
Heike Raab, Staatssekretärin (ab 15.11.2021)
Vertreterin: Monika Fuhr, Ministerialdirektorin

Vertreter des Personalrats:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg

Melanie Wolber, Gesamtpersonalratsvorsitzende

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Markus Schippers, Personalrat

Mitglieder der Geschäftsleitung des SWR

Intendant

Professor Dr. Kai Gniffke

Mitglieder der Geschäftsleitung

Dr. Simone Schelberg (bis 31.12.2021)
Landessenderdirektorin RP

Ulla Fiebig (ab 01.02.2022)
Landessenderdirektorin RP

Stefanie Schneider
Landessenderdirektorin BW

Clemens Bratzler
Programmdirektor Information, Sport, Film, Service und
Unterhaltung

Anke Mai
Programmdirektorin Kultur, Wissen, Junge Formate

Michael Eberhard
Direktor Technik und Produktion

Jan Büttner
Verwaltungsdirektor

Dr. Alexandra Köth
Juristische Direktorin

Dr. Katrin Neukamm
Juristische Direktorin

Thomas Josef Dauser
Chef Innovationsmanagement und Digitale Transforma-
tion
Direktor Innovationsmanagement und Digitale Transfor-
mation (seit 01.10.2021)

Stuttgart, den 30. Mai 2022

Der Intendant